

Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost

Geschäftsstelle: Vreni Grossmann, Panoramastrasse 17, 3854 Oberried
v.grossmann@tcnet.ch
☎ 033 849 11 51 / 079 636 39 20
www.gemeindeverband-gewo.ch

Protokoll

der 37. Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2023, 16.00 Uhr,
Trauffer Erlebniswelt & Bretterhotel, Hofstetten

Vorsitz: A. Ritschard, Präsident

Stimmberechtigte: 36 Stimmkarten gemäss Stimmkraftbündelung

Weitere Anwesende
ohne Stimmrecht 11 Mitglieder des Vorstandsvorstandes
M. Brügger, Abteilungsleiter Amt für Wald und Naturgefahren
S. Buchmann, Amt für Wald und Naturgefahren
M. Haider
B. Hofer
B. Mühlemann, Rechnungsrevisor
A. Weinekötter

Entschuldigt: Th. Häfelfinger, Regionalverantwortlicher
Amt für Wald und Naturgefahren
S. Schweizer, Regionalkonferenz Oberland-Ost
K. Zumbrunn, Rechnungsrevisor
3 Gemeindedelegierte
Berner Oberländer

Protokoll: V. Grossmann

Publikation: Anzeiger Interlaken und Oberhasli, 4./5. Mai 2023

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2022
3. Kurze Orientierung über die Tätigkeiten 2022
4. Genehmigung Teilrevision OgR
5. Rechnung 2022 / Nachtragskredite
6. Anpassung Beiträge
 - a. Beiträge WH Strassen nach Naturereignissen
Wiedererwägungsantrag Beschluss vom 14. Juni 2013
 - b. Beiträge Jungwaldpflege im GSW und üW
Wiedererwägungsanträge Beschlüsse

- vom 14. Juni 2013 und 10. September 2021
7. Neue Förderbeiträge
Förderung Holzversorgung
 8. Arbeitsprogramm / Verbandsbeiträge / Budget 2024
 - a. Arbeitsprogramm 2024
 - b. Verbandsbeiträge 2024
 - c. Budget 2024
 9. Finanzplan 2023 – 2028
 10. Gesamterneuerungswahlen
 - a. Präsident
 - b. Vorstandsmitglieder
 - c. Kontrollstelle
 11. Verschiedenes
Personelles:
Nachfolger von Andreas Lötscher
-

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Präsident A. Ritschard eröffnet die Versammlung und begrüsst die anwesenden Gemeindedelegierten, die Mitglieder des Vorstandes, Michel Brügger, Abteilungsleiter Amt für Wald und Naturgefahren und den fachlichen Berater des Gemeindeverbandes, Stephan Buchmann.

Die Delegierten wurden reglementskonform eingeladen und sind im Besitze der notwendigen Unterlagen. Gemäss Art. 133 des Gemeindegesetzes ist die Stimmkraftbündelung möglich.

A. Ritschard macht darauf aufmerksam, dass bei allfälligen Wortmeldungen genaue Angaben über Namen und Gemeindevertretung gemacht werden müssen.

A. Ritschard macht auf folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Gegen die Beschlüsse der Delegierten kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt in Interlaken Beschwerde eingereicht werden.

A. Ritschard wählt als Stimmenzähler:

Michel Andreas, Bönigen

Insgesamt sind es 36 Stimmkarten.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Sämtliche Dokumente werden an der Versammlung anhand einer Präsentation nochmals vorgestellt.

2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2022

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2022 wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

3. Kurze Orientierung über die Tätigkeiten 2021

A. Ritschard:

Der GEWO kann insgesamt auf ein ruhiges Geschäftsjahr zurückblicken.

Im vergangenen Jahr gab es keine grösseren Naturkatastrophen.

Der GEWO hat im Jahr 2022 folgende Projekte unterstützt:

Seilkranförderung	6'431 m ¹
Waldbauprojekte	20,61 ha
Fusswege OSW	6 Projekte
Gerinneehänge	14 Projekte
Wiederherstl. Waldstr.	10 Projekte, 3'124 m ¹
Pflanzungen	2 Projekt
Ueberwachungen	8 Projekte
Beiträge an IMIS	6 Projekte
Restkostenübernahme	9 Projekte

4. Genehmigung Teilrevision OgR

Beim Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramtes Interlaken-Oberhasli vom 1. Juli 2022 wurde empfohlen, im Organisationsreglement die Möglichkeit der Einsetzung einer professionellen externen Revisionsstelle aufzunehmen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat dem GEWO bereits einen Vorprüfungsbericht zugestellt. Im OgR besteht die Möglichkeit der Gestaltung seines Rechnungsprüfungsorgans. Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat die Aenderung von Artikel 21 des OgR an seiner Sitzung vom 17. November 2022 genehmigt.

Den Delegierten wurde die nachfolgende Gegenüberstellung des OgR mit der Einladung zugestellt.

Gegenüberstellung Organisationsreglement des Gemeindeverbandes GEWO	
Aktuelles Organisationsreglement vom 16. Juni 2016	Teilrevision Aenderungen an der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2023 beantragt
Artikel 21	Artikel 21
1. Die Kontrollstelle besteht aus 2 Mitgliedern	1. Die Kontrollstelle kann aus 2 Mitgliedern bestehen oder sie wird durch eine externe, verwaltungsunabhängige privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche organisierte Revisionsstelle durchgeführt.

Verfahren:

Die geplante Teilrevision von Art. 21 wird hiermit der Delegiertenversammlung zum Beschluss unterbreitet (Art. 13 Bst. I OgR). Anschliessend an die Versammlung wird der Beschluss über die Teilrevision des Organisationsreglements zusammen mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im amtlichen Anzeiger publiziert.

S. Aulbach, Gemeinde Oberried, möchte wissen, warum man nicht sofort eine öffentlich-rechtliche Revisionsstelle einsetzt.

A. Ritschard erklärt, dass zurzeit hochqualifizierte Revisoren die notwendigen Prüfungen erledigen und im Augenblick kein Bedarf an einer Aenderung besteht.

Beschluss: Die Delegierten genehmigen die Aenderung von Artikel 21 des OgR einstimmig.

5. Rechnung 2021 / Nachtragskredite

V. Grossmann orientiert kurz über die Rechnung 2022. Die anwesenden Delegierten wurden mit den Unterlagen zur Rechnung 2022 bedient. Die Rechnung 2022 wurde nach HRM 2 abgerechnet.

Die Jahresrechnung des Gemeindeverbandes GEWO schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:

Aufwand	CHF 335'748.53
Ertrag	<u>CHF 340'000.05</u>
Ertragsüberschuss	CHF 4'251.52

V. Grossmann erwähnt, dass der Ertragsüberschuss dem Jahresergebnis zugewiesen wird. Die detaillierten Listen über die Verwendung der Beiträge wurden den Delegierten zugestellt.

Die Nachkredite sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit der entsprechenden Begründung versehen. Die Nachkredite (Kompetenz Exekutive) wurden von den Vorstandsmitgliedern genehmigt.

Beschluss: Die Delegierten nehmen Kenntnis von den aufgeführten Nachkrediten.

Der Rechnungsrevisor B. Mühlemann erläutert die Revisionsformulare. Er erwähnt, dass die Rechnung gemäss Handbuch der Gemeindefinanzen erstellt wurde und die Belege mit der Buchhaltung verglichen wurden. Er beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Gleichzeitig orientiert B. Mühlemann über den Datenschutz. Die Revisoren haben diesen Bericht verfasst und dieser wird mit den Akten aufbewahrt. Die Revisoren bestätigen, dass keine Daten erhoben und gesammelt wurden.

Der Bestätigungsbericht wurde den Delegierten anhand einer Folie präsentiert.

Nachdem das Wort aus der Versammlung zur Rechnung nicht gewünscht wird, dankt der Präsident den Revisoren und der Geschäftsführerin für die zuverlässige Arbeit.

Beschluss: Die anwesenden Delegierten genehmigen die vorliegende Rechnung 2022 einstimmig.

6. Anpassung Beiträge

a. Beiträge WH Strassen nach Naturereignissen

Wiedererwägungsantrag Beschluss vom 14. Juni 2013

S. Buchmann orientiert:

Nachfolgend eine Zusammenstellung der zu anpassenden Beiträge.

Überprüfung bisherige Beiträge:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen | bleibt gleich |
| 2. | WH-Strassen nach Naturereignissen | Anpassung |
| 3. | Seilkranförderung | bleibt gleich |
| 4. | Jungwaldpflege im GSW und üW | Anpassung |
| 5. | Pflanzungen im GSW und üW | bleibt gleich |
| 6. | Begehungswege Unterhalt im OSW | bleibt gleich |
| 7. | Beiträge an Projektträgerschaften | bleibt gleich |
| 8. | Förderung Holzversorgung | neue Beiträge |

Anpassungen:

a. Wiederherstellung von Strassen nach Naturereignissen

Bisher wurde ein Beitrag an die Wiederherstellung von Waldstrassen nach Naturereignissen von 10% der beitragsberechtigten Kosten durch den GEWO geleistet. Intakte Waldstrassen bilden die Grundlage zur Schutzwaldpflege und der Versorgung von Holz.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass eine Erhöhung der Beiträge GEWO von bisher 10% auf 15% der beitragsberechtigten Kosten gerechtfertigt ist.

Die Auswirkungen auf das Budget sind schwer voraussehbar. Beiträge werden nur fällig, wenn Waldstrassen durch Naturereignisse wie zum Beispiel Starkniederschläge beschädigt werden.

Beschluss: Der Beschluss vom 14. Juni 2013 wird von den anwesenden Delegierten aufgehoben.

Beschluss: Die Delegierten beschliessen einstimmig, die Beiträge an die Wiederherstellung von Strassen nach Naturereignissen, rückwirkend auf den 1. Januar 2023 mit 15% an die beitragsberechtigten Kosten zu leisten.

**b. Beiträge Jungwaldpflege im GSW un üW
Wiedererwägungsanträge Beschlüsse vom
14. Juni 2013 und 10. September 2021**

S. Buchmann orientiert:

Bisher konnten die Jungwuchs- Dickungs- und Stangenholzpflege im GSW und üW abgerechnet werden. Das Austrichern war ausgenommen.

Die Beitragskategorie soll einerseits vereinfacht werden, aber neu auch das Austrichern von Problempflanzen ermöglicht werden. An exponierten Standorten ist das Austrichern im Hinblick auf das Einbringen von klimafitten neuen Baumarten nur mit einer konsequenten Pflege auch im Anwuchsstadium gewährleistet.

Es soll nicht mehr zwischen GSW und üW unterschieden werden. Die Beiträge werden vereinheitlicht.

Kategorie	Beitragsberechtigte Massnahmen	Beiträge	Begründung
Austrichern im GSW und üW	Austrichern für Problempflanzen wie z.B. Waldrebe, Sommerflieder usw.	Fr. 5.- / Are	Besonders an sonnigen Standorten ist das Entfernen (Austrichern) von Problempflanzen entscheidend über den Anwuchserfolg.
Jungwuchs- und Dickungspflege im GSW und üW	Jungwuchs- und Dickungspflege bis 12 cm	Fr. 10.- / Are	Vereinfachung für die Abrechnung. Zusammenführen von GSW und üW
Stangenholzpflege im GSW und üW	Stangenholzpflege ab 12 – 30 cm und stufige Bestände	Fr. 25.- / Are	Vereinfachung für die Abrechnung. Zusammenführen von GSW und üW.

Beschluss: Die anwesenden Delegierten beschliessen einstimmig, die Beschlüsse vom 14. Juni 2013 und 10. September 2021 aufzuheben.

Beschluss: Die Delegierten genehmigen einstimmig die Beiträge rückwirkend auf den 1. Januar 2023 wie folgt:
Jungwaldpflege im GSW und üW wie folgt:
Preis pro Are
Austrichern im GSW und üW CHF 5.00
Jungwuchs und Dickungspflege im GSW und üW CHF 10.00
Stangenholzpflge im GSW und üW CHF 25.00

7. Neue Förderbeiträge Förderung Holzversorgung

S. Buchmann:

Mit der Zunahme von grossen Fernwärmeverbänden und den Entwicklungen im Holzmarkt wird es zunehmend schwierig, das nötige Energieholz für diese regionalen Werke zu beschaffen. Die Verknappung im Energieholzmarkt hat jedoch noch nicht zu wesentlich besseren Preisen geführt.

Das Potenzial zur vermehrten Holznutzung in der Region wäre vorhanden. Vom Zuwachs von rund 45'000 m³ pro Jahr werden durchschnittlich ca. 25'000 m³ geerntet. Die Vorräte in den Wäldern sind teilweise immer noch zu hoch, und sollten abgebaut werden.

Im Hinblick auf den Klimawandel und der Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ist es wichtig, dass durch die Nutzung Licht auf den Boden gelangt und sich die Bestände verjüngen können. Ein grosses Potenzial besteht insbesondere im Privatwald.

Beiträge werden an den Anteil Energieholz im Holzschlag ausgerichtet. Die Beitragshöhe von Fr. 10.-/m³ soll die Differenz vom Energieholz- zum Industrieholzpreis ausgleichen. Damit erhoffen wir, mehr Energieholz in der Region zu behalten.

Berechnungen anhand der in den letzten Jahren eingereichten Seilkranförderungsprojekten ergeben folgendes Beitragspotenzial:

Durchschnittlich abgerechnete Seilkranprojekte:	5'000 Im
Geschätzte Holzmenge daraus	5'000 m ³
Holzmenge aus anderen Holzschlägen	2'000 m ³ (Waldrandpflege, Rückschläge)
Total geschätztes Potenzial	7'000 m ³

Bei einem Anteil von maximal 50% Energieholz ergibt dies Beiträge von ca. CHF 35'000.-/Jahr.

Das Organisationsreglement des GEWO lässt diese Art Förderung zu.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

Holzlisten mit nachvollziehbaren Angaben zu den Holzmengen (Masslisten)
Anzeichnungsprotokoll
Plan mit eingezeichnetem Holzschlag

Einzahlungsschein

Energieholz (insbesondere Hackholz) bleibt in der Region

Beschluss: Die Delegierten genehmigen einstimmig die Förderung Holzversorgung. Die Beiträge an Energieholz aus Holzschlägen im GSW und üW werden mit CHF 10.00 / m³ entschädigt.

8. Arbeitsprogramm / Verbandsbeiträge / Budget 2024

a. Arbeitsprogramm 2024

Das Arbeitsprogramm wurde aufgrund der Angaben der Waldabteilung Alpen durch die Geschäftsstelle erstellt. Das Arbeitsprogramm wurde den Delegierten mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

S. Buchmann erwähnt, dass für das Budget 2024 noch 11 Projekte mit Beiträgen vorgesehen sind. Die EHP Schutzbauten, grüne Massnahmen, sowie die Projekte Steinschlagschutz sind im Arbeitsprogramm aufgeführt.

Beschluss: Die Delegierten genehmigen einstimmig das Arbeitsprogramm 2024.

b. Verbandsbeiträge 2024

A. Ritschard:

Auch wenn die finanzielle Lage bei allen Gemeinden angespannt ist, kann der GEWO auf die Verbandsbeiträge nicht verzichten. Der Vorsitzende beantragt für 2024 CHF 7.11133 pro Einwohner den Verbandsgemeinden in Rechnung zu stellen. Die Berechnung richtet sich nach der Einwohnerzahl gem. Wohnbevölkerung der Gemeinden am 31.12.2021. Die Berechnung ergibt einen Kostenanteil von CHF 340'000.00.

Beschluss: Die Delegierten genehmigen einstimmig die Verbandsbeiträge 2024.

c. Budget 2024

V. Grossmann erläutert das Budget 2024

Bei einem Aufwand von CHF 335'161.80 und einem Ertrag von CHF 340'000.00 schliesst das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'838.20 ab. Im Budget 2024 wurde für die Förderung Holzversorgung CHF 35'000.00 eingerechnet.

V. Grossmann erklärt, dass das Budget 2024 nach dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 erstellt werden musste. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets 2024. Die Delegierten verzichten auf das Vortragen des Vorberichts. Dieser wurde auf der Folie angezeigt.

Beschluss: Die Delegierten genehmigen ohne Opposition das Budget 2024.

9. Finanzplan

Die Grafik zum Finanzplan 2023 – 2028 wurde den Delegierten mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Durch die Umsetzung von HRM2 könnte der GEWO auf einen Finanzplan verzichten.

Der Finanzplan wird abschliessend von den Delegierten zur Kenntnis genommen.

10. Gesamterneuerungswahlen

a. Präsident

A. Ritschard stellt sich für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung. Er wird von den Delegierten mit Applaus einstimmig gewählt.

b Vorstandsmitglieder

Folgende Vorstandsmitglieder wurden von der Gemeinde nicht mehr gewählt:

Studer Kurt	Neu:	Hofer Beat
Nydegger Andreas	Neu	Haider Martin
Wittwer Iris	Neu	Weinekötter Adrian

Die weiteren Vorstandsmitglieder wurden von den Gemeinden bestätigt, es sind dies:

Hayoz Anton
Pörtig Markus
Ritschard Andreas
Schai Ralf
Seiler Roger
Stähli Ernst
Trauffer Micha
Vögeli Hans Ulrich
Wyss Ueli
Zurbuchen Beat

c. Mitglieder der Kontrollstelle

Beat Mühlemann, Ringgenberg und Kurt Zumbrunn, Meiringen, stellen sich weiterhin zur Verfügung und werden einstimmig wiedergewählt.

Die Wahlen des Vizepräsidenten und der Geschäftsführerin V. Grossmann liegen in der Kompetenz des Vorstandes.

Beschluss: Die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder und Revisoren werden einstimmig von den Delegierten gewählt.

A. Ritschard bedankt sich bei Iris Wittwer für die vielen guten Anregungen im Vorstand GEWO. Wir haben immer ihr stets ehrliches Feedback und die vielen guten Anregungen in höchstem Masse geschätzt. Für ihre tatkräftige Unterstützung und ihr Engagement danken wir bestens.

I. Wittwer dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

9. Verschiedenes

Personelles:

Nachfolger von Andreas Lötscher

Als Nachfolger von Andreas Lötscher wurde Thomas Häfelfinger, Regionalverantwortlicher Oberland-Ost, Amt für Wald und Naturgefahren, Waldabteilung Alpen, Wimmis, gewählt. Er wird ab 1. Mai 2023 Berater des GEWO sein.

Michael Brügger, Nachfolger von Adrian Lukas Meier stellt sich kurz vor.

M. Brügger erklärt, dass es ihm eine Freude sei, Gelegenheit zu bekommen an dieser Delegiertenversammlung teilzunehmen. Er dankt für die Arbeit und Leistung im Gemeindeverband GEWO. Diese Institution wird beim Amt für Wald und Naturgefahren geschätzt.

Aus der Delegiertenversammlung wird das Wort im Verschiedenen nicht gewünscht.

A. Ritschard

Der Präsident dankt

- den Gemeindedelegierten
- den Vorstandsmitgliedern
- der Geschäftsführerin
- der Waldabteilung Alpen S. Buchmann
- den Rechnungsrevisoren B. Mühlemann und K. Zumbrunn

A. Ritschard schliesst die Delegiertenversammlung um 17.00 Uhr.

Im Anschluss daran stellen:

- Peter Wyler, Geschäftsführer, Wyler Holzbau AG, den Neubau des Bretterhotels vor
- Céline Landmesser, die Erlebniswelt und die Gastronomie des Bretterhotels vor.

Die Protokollführerin:
sig. V. Grossmann

Genehmigt durch den Präsidenten:
sig. A. Ritschard

V. Grossmann

A. Ritschard

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Oberried, 16. Juni 2023

Aus Datenschutzgründen wird hiermit auf die Publikation der Präsenzliste verzichtet.
Die Präsenzliste wird dem Originalprotokoll beigelegt.

Protokollgenehmigung an der nächsten Delegiertenversammlung / vorbehalten
Einsprachefrist 17. Juli 2023.

Kopie zK an:

- Delegierte
- Vorstandsmitglieder
- Regionalkonferenz Oberland-Ost
- Th. Häfelfinger, S. Buchmann, Waldabteilung Alpen
- Revisoren
- Direktion der Gemeinden des Kantons Bern